



DER MAGISTRAT DER STADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 3. März 2020

Antrag des Magistrats Drucksachen Nr. 16-301/I/1277 16-21

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	02.03.2020		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	23.03.2020		
Stadtverordnetenversammlung	30.03.2020		

**Betreff: Angaben der einzelnen Bewerber auf dem Stimmzettel zur Kommunalwahl
- Benennung der einzelnen Gemeindeteile Seligenstadt, Froschhausen und
Klein-Welzheim
- Antrag des Magistrats vom 02.03.2020
Drucks. 16-301/I/1277 16-21**

Der Stadtverordnetenversammlung wird nachstehende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Bei der Kommunalwahl 2021 und für folgende Kommunalwahlen, mit der die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung neu gewählt werden, werden auf dem Stimmzettel gem. § 16 Abs. 2 Satz 3 des Hess. Kommunalwahlgesetzes die Gemeindeteile der Stadt Seligenstadt mit Seligenstadt, Froschhausen und Klein-Welzheim benannt.

Begründung

Im April 2021 wird mit der Kommunalwahl in Hessen die Stadtverordnetenversammlung neu gewählt.

Auf den Stimmzetteln zur Kommunalwahl muss von der Gemeinde, sofern sie ein Unterscheidungsmerkmal nach Gemeindeteilen aufnehmen möchte, ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Benennung der Gemeindeteile erfolgen (§ 16 Abs. 2 Satz 3 der Hess. Kommunalwahlgesetz -KWG-).

Mit dieser Vorlage erfolgt die gesetzlich vorgeschriebene Benennung der Seligenstädter Gemeindeteile mit der Bezeichnung Seligenstadt, Froschhausen und Klein-Welzheim (§12 Satz 4 der Hess. Gemeindeordnung -HGO-).

Diese Unterscheidung in Gemeindeteile wurde auch schon auf den Stimmzetteln der Kommunalwahl 2016 vorgenommen, um eine Weiterführung dieser Unterscheidung auch für die anstehenden Kommunalwahlen sicherzustellen, ist hierzu eine Regelung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Die Aufnahme der Gemeindeteile der Hauptwohnung auf den Stimmzettel muss von der Stadtverordnetenversammlung spätestens 12 Monate vor Ende der Wahlzeit (31.03.2021) beschlossen werden. Dies erfolgt mit Beschlussfassung der nachfolgenden Vorlage nach Beschluss dieser Vorlage.